

Bangladesh im Überblick

zusammengestellt von Sven Wagner, NETZ Bangladesh

„Bangladesh im Überblick“ erscheint in Kooperation mit Netz e.V., Wetzlar | www.bangladesh.org

Erste smarte Stadt

Auf einer etwa 25 Quadratkilometer großen Fläche (6228 Acres) östlich von Dhaka baut die staatliche Behörde RAJUK zur Entwicklung der Hauptstadt den neuen Vorort Purbachal. Dieser soll bis 2018 die erste smarte Stadt Bangladeschs werden. Laut RAJUK sollen dort insgesamt 62.000 moderne, bezahlbare Apartments entstehen. Zudem sind auf rund 6,5 Prozent der Fläche Verwaltungsgebäude und Einkaufsmöglichkeiten, auf sechs Prozent Schulen, Krankenhäuser und soziale Einrichtungen sowie auf neun Prozent Parks und Sportanlagen geplant. Purbachal soll über ein umweltfreundliches Abwasser- und Abfallmanagement verfügen. Der Vorort wird über eine achtspurige Straße und per Bahn mit der Innenstadt von Dhaka verbunden. Die Entwicklung des Gebietes hat bereits 1996 begonnen und ist nach Angaben der Behörde zu 85 Prozent abgeschlossen. Der Vorsitzende von RAJUK, M. Bazlul Karim Chowdhury, erzählte der staatlichen Nachrichtenagentur BSS, dass in dem Gebiet unter anderem ein Hochhaus mit 142 Stockwerken, ein Stadion mit 70.000 Plätzen und ein Messegelände geplant sind, auf dem künftig die *Dhaka International Trade Fair* stattfinden soll.

„Wem gehört die Stadt? Lebensräume in Dhaka“

Unter diesem Titel erschien Heft 4 der Zeitschrift NETZ des Vereins NETZ Bangladesh (mit Sitz in Wetzlar) im Dezember 2016, das sich mit der fortschreitenden Urbanisierung Bangladeschs befasst und der Frage, wie die Urbanisierung nachhaltig gestaltet werden kann. Bangladesh gehört zu den am dichtesten besiedelten Flächenstaaten der Welt. Mit über 1.100 Einwohnern pro Quadratmeter ist die Bevölkerungsdichte des Landes in etwa so hoch wie die des Ruhrgebietes. Für die Hauptstadt Dhaka wird die Bevölkerungsdichte auf etwa 23.000 bis 45.000 Einwohner pro Quadratkilometer geschätzt; das läge sechs- bis elfmal höher als die Werte für Berlin. Die wirtschaftliche Entwicklung Bangladeschs war in den vergangenen Jahren konstant hoch bei steigenden Einkommen. Viele Bürger sind zu Geld gekommen, eine breite Mittelschicht entsteht, es werden große Wohnblocks mit klimatisierten Apartments gebaut. Wer es sich leisten kann, kauft sich ein eigenes Auto. Die Zahl der in Armut lebenden Menschen konnte zwischen 1990 und 2015 halbiert werden.

Diese Entwicklung ist überwiegend auf die großen Städte des Landes und deren Umland begrenzt, vor allem auf die Hauptstadt Dhaka und deren Vororte. Ländlich Gebiete bleiben von der Entwicklung abgehängt. Jedes Jahr verlassen daher Hunderttausende Menschen das Land auf der Suche nach einem Job in Dhaka. Experten schätzen, dass in der Stadt und ihren Vororten etwa 17 Millionen Menschen leben, bis 2035 sollen es etwa 26 Millionen sein. Dort fehlen jedoch zehntausende Wohnungen zu erschwinglichen Preisen für Einwohner mit geringen Einkommen. Auch sonst erfüllt sich der Traum für die meisten Menschen nicht, die des gesicherten Verdienstes wegen nach Dhaka migrieren. Sie enden in Beschäftigungsverhältnissen mit den niedrigsten Einkommen; etwa als Rikschafahrer, als Wachleute, fliegende Händler oder Straßenkehrer. Sie wohnen in überfüllten, illegal errichteten Slums, die zu jeder Zeit teuren Bauprojekten weichen müssen. Wie der Kampf um Räume und Ressourcen den Alltag der Menschen in Dhaka beeinflusst, wie die Urbanisierung nachhaltig und menschenfreundlich zu gestalten wäre, kann nachgelesen werden unter <http://bangladesh.org/informieren/bangladesh-zeitschrift.html>.

Gericht verhängt 26 Todesurteile

Im zweitgrößten Mordprozess in der Geschichte Bangladeschs sind am 13. Januar 2017 zeitgleich 26 Menschen zum Tode verurteilt worden. Laut der Wochenzeitung DIE ZEIT und des THE DAILY STAR sprach ein Richter am Montag alle 35 Angeklagten für schuldig, im April 2014 sieben Menschen in der Stadt Narayanganj bei Dhaka entführt und ermordet zu haben. Für 26 Angeklagte ordnete er die Hinrichtung durch Erhängen an, die neun übrigen Angeklagten erhielten Haftstrafen zwischen sieben und 17 Jahren. Als Auftraggeber verurteilte das Gericht Nur Hossain zum Tode, einen Lokalpolitiker der Regierungspartei *Awami League*. Laut der Tageszeitung THE DAILY STAR hatte Hossain für die Morde umgerechnet etwa 707.000 Euro gezahlt. Nach Angaben der Zeitung war er durch Drogenhandel zu Geld gekommen und wollte mit den Morden politische Gegner aus dem Weg räumen. Unter den Ermordeten befand sich Nazrul Islam, einer der Bürgermeister der *Narayanganj City Cooperation*. Bei 25 der Verurteilten handelt es sich um Mitglieder der paramilitärischen staatlichen Eingreiftruppe RAB (*Rapid Action Bataillon*). 12 Verurteilte befinden sich derzeit auf der Flucht.

Gewerkschafter kommen frei

Die Regierung Bangladeschs hat angekündigt, Gewerkschafter freizulassen, die nach Protesten gegen die Arbeitsbedingungen und die niedrigen Löhne in der Textilindustrie verhaftet worden waren. Auch Näherinnen und Näher, die im Zusammenhang mit den Protesten entlassen wurden, sollen wieder eingestellt werden. Zuvor hatten die fünf Großhändler H&M, C&A, Inditex, Next und Tchibo ihre Teilnahme an einem wichtigen Branchentreffen am 25. Februar 2017 in Dhaka abgesagt.

In einer Stellungnahme teilte C&A mit, dass das Unternehmen über die Verhaftung von Gewerkschaftsmitgliedern und Menschen, die sich für Arbeitnehmerrechte einsetzen, besorgt sei. Die Leitung der Firma forderte, den Schutz von Arbeitsrechten zu gewährleisten. Ende 2016 hatten Arbeiterinnen und Gewerkschafter in Ashulia, einem Vorort von Dhaka, wiederholt mit Streiks die örtliche Bekleidungsproduktion zum Stillstand gebracht. Um ihren Widerstand zu brechen, verhaftete die Polizei Gewerkschafter und schloss ihre Büros. Die Hersteller entließen etwa 1.500 Näherinnen und Näher. Der Mindestlohn für Näherinnen in Bangladesch liegt derzeit bei 63 Euro im Monat. Bei den Protesten hatten sie unter anderem einen Mindestlohn von 180 Euro gefordert.

Berndt Hinzmann vom globalisierungskritischen Inkota-Netzwerk sagte der Tageszeitung die taz Ende Februar: „Jetzt müssen die Regierung und die Arbeitgebervereinigung beweisen, dass sie sich an die Verabredung halten.“ Denn für die Freilassung der inhaftierten Gewerkschafter und die Wiedereinstellung der Näherinnen gibt es keine Frist. Zudem haben weder die Arbeitgeber noch die Regierung Verbesserungen beim eigentlichen Streitthema zugesichert: bei den Löhnen und Arbeitsbedingungen.

Heirat Minderjähriger

Ende Februar und Anfang März berichteten die New York Times (Ausgabe Asien Pazifik; 27.02.) und Human Rights Watch (HRW; 02.03.) über die Neuregelung der Ehemündigkeit von Mädchen. Bislang galt eine strikte Untergrenze von 18 Jahren für Frauen und 21 Jahren für Männer. Ende Februar wurde der *Child Marriage Restraint Bill* aus dem Jahr 1929 geändert. Zukünftig können Mädchen auch jüngeren Alters legal verheiratet werden. Voraussetzung ist, dass „besondere Umstände“ vorliegen, dass die Heirat „zum Wohl“ (*best interest*) des Mädchens beiträgt und die Eltern sowie das Vormundschaftsgericht einwilligen. Welche Umstände gemeint sind, und was das Wohl der Betroffenen sein soll, wird in dem Gesetz nicht ausgeführt. Zunächst scheint das Gesetz relativ harmlos, da auch

in der Bundesrepublik Deutschland das Heiraten Minderjähriger unter bestimmten Bedingungen ebenfalls erlaubt ist. Das juristische Verfahren dazu ähnelt den Vorgaben in Bangladesch. In Deutschland sind diese Heiraten Ausnahmen geblieben; in Bangladesch ist im informellen Rahmen unter Hinzuziehung des Imam und des muslimischen Familienrechts die Heirat minderjähriger Mädchen jedoch eher die Regel. Es wird geschätzt, dass bislang mehr als 50 Prozent der Mädchen unter 18 Jahren verheiratet werden, knapp 20 Prozent sogar unter 15 Jahren. HRW führt das Beispiel einer 15-Jährigen an, die mit 13 Jahren zur Eheschließung via Imam benötigt, nach 14 Monaten und der Geburt eines Kindes vom Mann wieder zu den Eltern abgeschoben wurde. Der Mann zahlt keinen Unterhalt, die Familie der Betroffenen lebt in ärmlichen Verhältnissen an einem Flussufer, das bei der nächsten Flut wegzubrechen droht. Gesetzliche Sanktionen zwecks sozialer Absicherung waren bislang schwierig bis gar nicht durchzusetzen. Bietet das neue Gesetz also mehr Rechtssicherheit für junge Frauen?

Vom orthodoxen Islam beeinflusste Gruppen begrüßten die Gesetzesänderung als endlich mit der traditionellen religiösen Praxis in Einklang stehend. Frauen- und Menschenrechtsorganisationen heben hingegen auf den gesellschaftlichen Hintergrund ab und befürchten, dass mit der Lockerung des gesetzlichen Mindestalters vergewaltigte oder früh geschwängerte Mädchen leichter in die Heirat mit den Vergewaltigern gezwungen werden. Sie interpretieren das neue Gesetz unisono als Rückschritt im Kampf gegen die Verheiratung von Kindern.

Das neue Gesetz wird so schnell nicht von der Bildfläche verschwinden. Viele Frauen- und Menschenrechtsorganisationen sind daher dazu übergegangen, von der Regierung Ausführungsbestimmungen einzufordern, die die begriffliche Unschärfe beseitigen sollen. Solche Bestimmungen sollen möglichst in Kooperation mit Organisationen erarbeitet werden, die sich seit Langem mit den negativen Folgen der Kinderheiraten beschäftigen. Die Bestimmungen sollen für die Familien- und Vormundschaftsgerichte verbindlich sein. So soll vor der Entscheidung des Vormundschaftsgerichts zugunsten der Verheiratung mit einer Minderjährigen verpflichtend geprüft werden, ob durch Hilfsmaßnahmen etwa der weitere Schulbesuch gewährleistet werden und die Familie des Mädchens soziale Unterstützung erhalten kann, sodass wirtschaftliche Überlegungen als Heiratsgrund an Gewicht verlieren. Das Vormundschaftsgericht soll das Mädchen außerdem ohne Beisein der Eltern oder des Bräutigams befragen, ob etwa eine Vergewaltigung und/oder sexueller Missbrauch vorliegen und der Bräutigam durch die Heirat einer Strafverfolgung entgehen will.